

BESCHLUSSVORLAGE V0208/20/1 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	800900
	Amtsleiter/in	Steinherr, Andrea
	Telefon	3 05-12 71
	Telefax	3 05-12 79
	E-Mail	beteiligungsmanagement@ingolstadt.de
Datum	01.04.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH, Aufsichtsrat	01.04.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	01.04.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	01.04.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Weiteres Vorgehen hinsichtlich der Veranstaltungen der Ingolstädter Veranstaltungs GmbH
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates der Ingolstädter Veranstaltungs GmbH in seiner heutigen Sitzung am Vormittag beschließt der Stadtrat:

1. Das Fest zum Reinen Bier (24. – 26. April) ist ohne Ersatztermin abzusagen, da das Fest auf den Georgitag ausgerichtet war.
Die Veranstaltung kultURIG (15. – 17. Mai) ist ebenfalls ersatzlos abzusagen.
Auf die Durchführung der Literaturtage soll ebenfalls verzichtet werden.
2. Die Entscheidung über das
 - o Pfingstvolksfest (29. Mai – 07. Juni)
 - o ZAM-Fest (11. & 12. Juli)
 fällt durch den Aufsichtsrat und den Stadtrat spätestens Anfang Mai 2020.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Aktuelle Sachlage:

Der bayerische Ministerrat hat am 10. März 2020 beschlossen, dass Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern bis einschließlich 19. April 2020 untersagt werden und die staatlichen Theater, Konzertsäle und Opernhäuser ab dem 11. März 2020 ebenfalls komplett bis zum Ende der Osterferien schließen.

Diesem Schritt folgend hat auch das Stadttheater Ingolstadt ab dem 11. März den kompletten Betrieb bis 19. April eingestellt.

Im Schulterschluss hat auch die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH ebenfalls den Betrieb der Spielstätten Kulturzentrum neun und Neue Welt bis zum 19. April eingestellt.

Der gleiche Schritt wurde für das Georgische Kammerorchester umgesetzt. Hier betraf es das 3. Abo-Konzert sowie das Familienkonzert in Eichstätt.

In den Tagen und Wochen danach wurde intensiv versucht, möglichst viele der betroffenen Veranstaltungen zu verschieben, damit eine ersatzlose Absage verhindert werden kann. Dies ist bei vielen Veranstaltungen gelungen, so dass nun einige Veranstaltungen im Rahmen der Kabaretttage im Herbst stattfinden werden. Die Ingolstädter Tanztage hingegen mussten leider dennoch für 2020 entfallen.

Mittlerweile hat sich die Corona-Krise weiter verändert und zugespitzt. In Bayern gelten derzeit Ausgangsbeschränkungen und Verbote für Veranstaltungen bis 19. April 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Aktuell ist auf Grund der Veranstaltungsabsagen/-verschiebungen bis 19. April 2020 mit einer Ergebnisbelastung von 100 – 150 TEUR zu rechnen.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass auf Grund des aktuell sehr zurückhaltenden Kartenverkaufs zukünftiger Veranstaltungen mit weiteren Mindereinnahmen zu rechnen ist. Diese können derzeit nur schwer abgeschätzt werden.

Wirtschaftliche Situation für Berufsgruppen wie Künstler, Schausteller oder Gastronomen:

Durch das aktuelle Veranstaltungsverbot sind viele verschiedene Berufsgruppen und Wirtschaftszweige, wie Künstler, Marketingagenturen, Veranstaltungstechnik-Unternehmen, Schausteller oder Gastronomen massiv betroffen. Zum Großteil ist es für diese betroffenen Unternehmen derzeit nicht möglich Umsatz zu generieren.

Für viele gilt, dass der Umsatz, der aktuell entfällt auch später nicht nachgeholt werden kann.

Für die wirtschaftlichen Lage und Entwicklung dieser betroffenen Gruppen nimmt die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungs GmbH eine wichtige Rolle ein.

Die Hoffnung und Erwartungshaltung ist, dass man möglichst bald wieder beruflich und damit wirtschaftlich aktiv werden darf.

Weiteres Vorgehen:

Solange auf Grund einer Allgemeinverfügung des Freistaats Bayern oder aus gesundheitlichen Gründen auf jegliche Veranstaltungen zu verzichten ist, muss dies auf jeden Fall eingehalten und umgesetzt werden. Sobald aber Veranstaltungen wieder möglich sind, muss so schnell wie möglich gestartet werden können.

Aus diesem Grund ist es wichtig, nicht bereits heute viele Veranstaltungen der kommenden Monate abzusagen, sondern schrittweise zu entscheiden und flexibel an den jeweiligen Entwicklungen auszurichten. Dabei muss die Verantwortung, die wir gegenüber den beteiligten Berufsgruppen haben mit betrachtet werden.

So haben sich z.B. die Schaustellerverbände bereits bundesweit an viele Veranstalter und Kommunen gewandt und darum gebeten, nicht „vorausgehend Absagen auszusprechen, da dies ein deprimierendes, entmutigendes und bitteres Zeichen für alle Schausteller wäre.“

Aus heutiger Sicht ist bis Ende April nicht damit zu rechnen, dass Veranstaltungen durchgeführt werden können. Ein über den April hinausgehender, fundierter Ausblick ist aktuell noch nicht möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass eine Lockerung der Einschränkungen nur in kleinen Schritten erfolgen wird und deshalb vor allem bei Großveranstaltungen oder Veranstaltungen mit hoher Personendichte noch mit massiven Einschränkungen zu rechnen ist. In welcher Form ist heute noch nicht in ausreichendem Maße abschätzbar.

Zu 1. Absage des Fest zum Reinen Bier (24. – 26. April) ohne Ersatztermin:

Dieses Fest ist auf die Verkündung des Reinheitsgebots am Georgitag (23. April) ausgerichtet. Bei einer Verschiebung würde der thematische Bezug fehlen.

Die finanzielle Auswirkung ist bei einer Absage für die Gemeinnützige Ingolstädter Veranstaltungen GmbH positiv:

Mindereinnahmen: ca. 35 TEUR

Einsparung bei Ausgaben: ca. 50 TEUR

Gesamteinsparung: ca. 15 TEUR

Zu 2. Entscheidung über kultURIG (15. – 17. Mai), Pfingstvolksfest (29. Mai – 07. Juni) und ZAM-Fest (11. & 12. Juli) spätestens Anfang Mai:

Grundsätzlich ist die aktuelle Kenntnislage noch nicht ausreichend um diesbezüglich bereits heute fundierte Entscheidungen zu treffen. Dennoch soll ein Plan skizziert werden, wie ein weiteres Vorgehen bzgl. dieser Veranstaltungen ablaufen kann:

- kultURIG:
Eine Entscheidung kurz vor dem Fest ist ausreichend, da der Aufbau nur wenige Tage dauert. Zur Planungssicherheit aller Beteiligten ist aber mit etwas Vorlaufzeit zu entscheiden.
Der Termin 15. bis 17. Mai war bereits im letzten Jahr in enger Abstimmung mit den beteiligten Gruppen und Vereinen als einzig möglicher Zeitraum festgelegt worden.
- Pfingstvolksfest:
Sollte dieses nicht stattfinden können, ist eine Verschiebung anstatt einer ersatzlosen Absage vorzuziehen, da für viele Beteiligte das Ingolstädter Pfingstvolksfest eine wichtige wirtschaftliche Säule bedeutet.
Schaustellerverbände arbeiten bereits bayernweit an einem möglichen neuen Terminkalender für die größeren Volksfeste um diese zu erhalten. Hier befinden wir uns in enger Abstimmung.
- ZAM-Fest:
Da hinsichtlich der Bühnenprogramme und Walking-Acts frühzeitig die Künstler und Gruppen gebucht werden müssen, ist hier eine frühzeitige Entscheidung über eine Verschiebung zu empfehlen.
Für eine Verschiebung bieten sich die Wochenenden 21. – 23. August oder 11. – 13. September an. Da in diesem Jahr nach der Corona-Krise vieles anders sein wird und z.B. auch davon auszugehen ist, dass viele Bürgerinnen und Bürger in den Sommerferien zu Hause sein werden, würde es sich sogar anbieten dieses Fest in die Ferien zu legen und damit den Veranstaltungskalender auch etwas zu entzerren.

Aktuell werden weitere Möglichkeiten, auf die aktuelle Lage zu reagieren, geprüft, über die dann auch schrittweise zu entscheiden sind, sobald mehr Klarheit über die Entwicklungen durch Corona und die möglichen Auswirkungen der Maßnahmen herrscht:

- Verlängerung Herbstvolksfest
- Christkindlmarkt früher beginnen lassen (bisher 25. November)
- Befristete Anpassung der Standgebühren

Zu 3. Entscheidung über die Absage der Literaturtage erfolgt durch die Geschäftsführung nach den Osterferien, gemäß der dann vorliegenden Erkenntnisse:

Die Literaturtage sind von 30. April bis 10. Mai geplant. Das generelle Verbot gilt derzeit bis 19. April 2020, aber dennoch ist momentan ist nicht von einer Durchführung der Literaturtage auszugehen.

Es ist zu erwarten, dass spätestens am Ende der Osterferien klarere Erkenntnisse über die

Möglichkeit der Durchführung vorliegen. Auf Grund dieser soll dann endgültig über eine Absage entschieden werden.

Derzeit sind insgesamt nur wenige Karten verkauft und momentan gibt es auch keine Bewegungen mehr beim Kartenvorverkauf. Somit wäre selbst bei einer Durchführung mit einer nur geringen Auslastung zu rechnen.

Georgisches Kammerorchester:

Das 3. Abonnementkonzert konnte am 26. März nicht stattfinden. Hierfür konnte bereits ein Ersatztermin gefunden werden. Das Konzert wird nun am 29. September 2020 nachgeholt.

Das 4. Abonnementkonzert ist für 23. April 2020 terminiert. Voraussichtlich wird dieses aber wohl nicht stattfinden können, aber auch hierfür konnte bereits ein Ersatztermin festgelegt werden:

23. Dezember 2020.

Damit können bislang noch alle Konzerte des Abonnements aufrechterhalten werden, was wiederum ebenso wichtig für die Aufrechterhaltung der Einnahmen ist.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendkonzerte musste das Familienkonzert vom 15. März 2020 in Eichstätt verschoben werden, dieses wird nun am 13. September 2020 stattfinden.

Für die Ende April angesetzten Piccolo-Konzerte für Kindergärten wird derzeit auch ein Ersatztermin koordiniert.

Auch die bis Ende April angesetzten Gastkonzerte werden vrs. alle zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden können.